

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 die 1. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschlossen.

Die Verordnung wird gemäß § 38 Abs. 1 GeschO durch Niederlegung in der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Auf die Niederlegung wird hiermit hingewiesen.

Die Verordnung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus, 1. OG, Zi.-Nr. 16 eingesehen werden und ist auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in der Stadtrechtssammlung veröffentlicht.

Die Änderungsverordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.05.2025

  
Michael Werner  
Erster Bürgermeister



Einstellung auf Homepage: 09.05.2025  
Entfernung von Homepage: 31.05.2025

Hier gelangen Sie zur Stadtrechtssammlung auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

